

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



24. Jahrgang

Rangsdorf, 06.07.2026

Nr. 22

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“</i> | 4 |
| 3. | <i>Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Nutzung des Rangsdorfer Sees für den Wassersport</i> | 5 – 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des
Bebauungsplanes GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“ beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2026/412).

Der Beschluss über die Aufstellung wurde am 15.06.2026 im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf (Nr. 19 / 24. Jahrgang) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst ein ca. 10,3^{ha} großes Gebiet in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, nördlich der Mittenwalder Straße, welches sich wie folgt abgrenzt:

Der südlichste Punkt der Geltungsbereichsgrenze liegt in der Mitte der Verkehrsfläche der Mittenwalder Straße in ca. 380 m Entfernung zum Ortseingangsschild von Groß Machnow und unmittelbar südlich der Flurstücksgrenze der Flurstücke 146 und 147 der Flur 3 in der Gemarkung Groß Machnow. Von dort führt die Geltungsbereichsgrenze nach Norden und entlang der benannten Flurstücksgrenze der Flurstücke 146 und 147. Vor dem Außenlager von Bär & Ollenroth knickt Sie in westliche Richtung ab und führt weiter entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 147 bis zur Mitte der Verkehrsfläche der Straße Am Heideberg. Von dort verläuft sie in der Mitte der Verkehrsfläche Richtung Süden bis zur Mitte der Kreuzung Heideberg/ Mittenwalder Straße/ Schäferweg. Ab dort weiter Richtung Osten in der Mitte der Verkehrsfläche der Mittenwalder Straße bis zum südlichsten Punkt des Geltungsbereichs.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist der Umbau und die Erweiterung des Gewerbestandortes. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, da sich einige Flächen derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befinden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dies erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet im DiPlan Planungsportal Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/gm25-1-vew>) und auf der Website der Gemeinde Rangsdorf (www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren) und Auslegung im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf sowie eine Einwohnerversammlung.

Der Termin der Einwohnerversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplans, Stand 03.07.2026
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 03.07.2026

Die südöstliche Grenze des Plangebiets schließt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Notte-Niederung an. Weitere umweltrelevante Informationen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit

vom 07.07.2026 bis 21.07.2026

im Internet auf dem DiPlan Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/gm25-1-view> sowie unter www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren < frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“.

sowie bei der Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf (Rathaus)
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form (z.B. über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@gv-rangsdorf.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 03.07.2026

gez. Rocher

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 25-1 „Erweiterung Bär & Ollenroth/Mittenwalder Straße“

